

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL



Nationalrat • Frühjahrssession 2022 • Zwölfte Sitzung • 15.03.22 • 08h00 • 20.3203 Conseil national • Session de printemps 2022 • Douzième séance • 15.03.22 • 08h00 • 20.3203

20.3203

Motion sozialdemokratische Fraktion. Solidaritätsabgabe auf Milliardenvermögen zur Bekämpfung der Corona-Krise

Motion groupe socialiste.
Prélever une contribution
de solidarité sur les fortunes
supérieures à un milliard de francs
pour lutter contre la crise
du coronavirus

CHRONOLOGIE

NATIONAL RAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.22

Meyer Mattea (S, ZH): Die Covid-Pandemie hat wie ein Brennglas auf uns als Gesellschaft gewirkt und die Ungleichheiten massiv verstärkt. Auf der einen Seite haben wir eine Krise der Kleinen erlebt, von der vor allem die Haushalte mit tiefen, aber auch jene mit mittleren Einkommen stärker betroffen waren. Es gab Selbstständige oder Arbeitgebende in kleinen Unternehmen, die stark betroffen waren, die keine soziale Absicherung hatten. Da musste der Bund eingreifen, um Konkurse zu verhindern, um Arbeitsplatzverluste zu verhindern. Es gab Angestellte mit tiefen Löhnen in prekären Arbeitssituationen, die entweder ihre Jobs verloren oder auf Kurzarbeit gesetzt wurden und auf einen wesentlichen Teil ihres Einkommens verzichten mussten. Es gab eine Zunahme von prekär angestellten Menschen in der Plattformwirtschaft – Stichwort Delivery Service.

Wir haben die Situation, dass Armutsbetroffene zehnmal stärker von Covid-19 betroffen waren als Menschen, die z.B. in einem grösseren Haus leben, weil sie vermögend sind. In all diesen Bereichen mussten die Gemeinden, mussten die Kantone, musste der Bund einspringen und helfen, damit diese Menschen über die Runden kommen und damit nicht weitere Menschen in die Armutsfalle geraten.

Auf der anderen Seite gibt es sehr vermögende Menschen in diesem Land, die diese Krise sehr gut weggesteckt haben. Die dreihundert reichsten Schweizerinnen und Schweizer haben ihr Vermögen im Jahr 2021 um 115 Milliarden Franken steigern können. Das ist mehr Geld, als der Bund für die 8,6

AB 2022 N 419 / BO 2022 N 419

Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz in einem Jahr ausgibt.

Wenn diese Krise etwas gezeigt hat, dann dies: Als Gesellschaft können wir eine Krise nur meistern, wenn wir sie gemeinsam angehen und wenn jeder und jede einen Beitrag dazu leistet. Mit unserer Motion fordern wir die Schaffung eines Corona-Fonds, um als Gesellschaft all diese Herausforderungen meistern zu können, um als Gesellschaft die Arbeitsplätze sichern zu können, um die Kaufkraft der Menschen sichern zu können, die jetzt, in dieser erneuten Krise, in die wir hoffentlich nicht reinschlittern, ebenfalls zentral ist.

Es sollen Investitionen getätigt werden können in die Bereiche, die wesentlich, heute aber schlecht bezahlt sind, in die Bereiche Pflege, Kinderbetreuung, also in die Bereiche, die gerade in dieser Pandemie unverzichtbar waren. Zudem wollen wir endlich mit zielführenden Massnahmen Armut bekämpfen können.

Dafür schlagen wir vor, dass es eine zeitlich befristete Solidaritätsabgabe auf sehr hohen Vermögen gibt, auf Vermögen ab einer Milliarde Franken, zum Beispiel zwei Rappen pro Franken über einer Milliarde. Mit diesem Geld soll endlich mehr Zusammenhalt geschaffen werden können, mit diesem Geld soll die Ungleichheit endlich verringert werden können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie werden heute Morgen neben dieser Motion, die hier vorliegt, noch eine Reihe weiterer Motionen behandeln, die eine Verfassungsänderung bedingen würden. Wir haben keine Verfassungs-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL



Nationalrat • Frühjahrssession 2022 • Zwölfte Sitzung • 15.03.22 • 08h00 • 20.3203 Conseil national • Session de printemps 2022 • Douzième séance • 15.03.22 • 08h00 • 20.3203

kompetenz, um eine Vermögenssteuer zu erheben. Das würde also heissen: Wenn Sie der Motion zustimmen, dann braucht es eine Verfassungsänderung. Dazu bräuchte es, wie wir wissen, eine Mehrheit von Volk und Ständen, und anschliessend müsste eine Gesetzgebung ausgearbeitet werden. Dieser Prozess, sofern er denn erfolgreich wäre, könnte also sehr lange dauern. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, die Motion abzulehnen.

Ein zweites Element, das in Betracht zu ziehen ist: Die Schweiz kennt bereits heute eine im internationalen Vergleich relativ hohe Vermögenssteuer. Die Einnahmen aus der Vermögenssteuer machen etwa 1,1 Prozent des BIP aus, und damit übertreffen wir praktisch alle unsere Nachbarländer. Was kann das heissen? Wenn die Schweiz eine Vermögenssteuer erheben würde, dann dürften sich sehr viele, die unter diese neue Steuer fallen würden, überlegen, wohin sie ihr Vermögen und ihren Wohnsitz verlegen, nämlich an einen Ort, wo sie keine oder sehr viel weniger Vermögenssteuern bezahlen müssen. Mit der langen Übergangsfrist, die durch eine Verfassungsänderung gegeben ist, besteht hier die Gefahr, dass die Vermögen, die Sie besteuern möchten, dann einfach nicht mehr vorhanden sind.

Wenn wir jetzt sagen, die Vermögen seien um 20 Prozent gestiegen, dann ist auch zu berücksichtigen, dass diese Zunahme natürlich insbesondere auf dem Börsenboom des letzten Jahres beruht. Es sind also keineswegs realisierte Vermögen, die wir dann besteuern. Auch das gibt die Möglichkeit, das Geld anders darzustellen oder anders zu verbuchen, wie auch immer.

Grundsätzlich ist es gefährlich, bei einem speziellen Element wieder eine Änderung vorzuschlagen. Die hohen Vermögen und Einkommen hängen meist zusammen und sind in der Schweiz schon hoch besteuert. Ich erinnere noch einmal daran: 1 Prozent der Steuerpflichtigen bezahlt über 40 Prozent der direkten Bundessteuer und zahlt auch sehr viel in die AHV usw. ein. Auch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus glauben wir, dass dieses Gefälle zwischen den tiefen und den höheren Vermögen eigentlich gegeben ist. Wir haben das immer auch bei entsprechenden Volksabstimmungen erfahren.

Man hätte keinen sofortigen Effekt. Wenn das Anliegen erfolgreich wäre, wenn wir eine Mehrheit von Volk und Ständen dafür gewinnen würden, würde es sehr lange gehen. Und denken Sie daran: Vermögen sind flexibel, sie können auch verschoben werden. In diesem Sinn könnte der Schuss auch nach hinten losgehen, weil wir gute Steuerzahler verlieren würden, indem diese ihren Wohnsitz entsprechend verlegen. Ich bitte Sie also, die Motion nicht anzunehmen.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.3203/24681) Für Annahme der Motion ... 66 Stimmen Dagegen ... 126 Stimmen (0 Enthaltungen)